Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Az: 14.20.10/16

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen 6
1.1 Prüfungsauftrag 6
1.2 Gegenstand der Prüfung 6
1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang 7
1.4 Vorangegangene Prüfung 8

2 Grundsätzliche Feststellungen 9
2.1 Systemprüfung 9
2.1.1 Anordnungswesen 9
2.1.2 Buchführung 9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen 10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 10

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 10
3.1 Haushaltssatzung 10
3.2 Haushaltsplan 13
3.3 Beteiligungsbericht 13

4 Haushaltskonsolidierungskonzept 13

5 Ausführung des Haushaltsplans 14
5.1 Planvergleich 14
5.1.1 Ergebnisplan 14
5.1.2 Finanzplan 14
5.2 Vorläufige Haushaltsführung 15
5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 15
5.4 Kassenkredite 15

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 16
6.1 Ergebnisrechnung 16
6.1.1 Teilergebnisrechnungen 17
6.2 Finanzrechnung 17
6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 19
6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit 20
6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit 20
6.3 Teilfinanzrechnungen 21
6.4 Bilanz 21
6.4.1 Aktiva 21
6.4.2 Passiva 24
6.5 Anlagen 26
6.5.1 Rechenschaftsbericht 26
6.5.2 Anlagenübersicht 26
6.5.3 Forderungsübersicht 26

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht 27
6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen 27

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 28
7.1 Fehlbetrag 28
7.2 Zusammenfassung 28

8 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes 29

9 Schlussbemerkung 30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan 14
Tabelle 2: Finanzplan 14
Tabelle 3: Entwicklung Kassenkredite 15
Tabelle 4: Ergebnisrechnung 16
Tabelle 5: Finanzrechnung 19
Tabelle 6: Aktiva 21
Tabelle 7: Passiva 24
Tabelle 8: Forderungsübersicht 26
Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht 27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
BV	Beschlussvorlage
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
FB	Fachbereich
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindekassenverordnung Doppik)
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i.V.m.	in Verbindung mit
K	Kreisstraße
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Million
NHKR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
Rechnungsprüfungsamt	Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
S.	Satz
T	Tausend
usw.	und so weiter

Hinweis:
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat seine Haushaltswirtschaft zum 01.01.2013 auf das System des NHKR umgestellt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss 2016 zum 31.12.2016 ist der vierte Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach den doppischen Regeln.

Um die fehlenden Jahresabschlüsse effizient und rechtskonform schnellstmöglich zu erstellen, hat das Land Sachsen-Anhalt mit den Runderlassen vom 15.10.2020 und 22.04.2022 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse getroffen.

Danach gelten für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 entsprechende Erleichterungen.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt (Beschluss-Nr: 083-10/2020) auf seiner Sitzung am 03.12.2020 die Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020.

Für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse von 2015 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020 wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf folgende Punkte verzichten:

- Nachholung unterlassener körperlicher Bestandsaufnahmen (§ 32 i.V.m. § 33 Abs. 1 und 4 KomHVO)
- Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen
- Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke (§ 41 Abs. 3 KomHVO)
- Erstellung eines Anhangs (§ 47 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA)
- Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (§ 48 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 3 KVG LSA)
- Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO
- Dokumentation von Teilrechnungen (§ 45 KomHVO)

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird danach:
1) für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 verkürzte Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich zur Prüfung übergeben,
2) spätestens für das Haushaltsjahr 2021 einen vollständigen und korrekten Jahresabschluss aufstellen.

Gegenstand der Prüfung waren der verkürzte Jahresabschluss zum 31.12.2016, die Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den verkürzten Jahresabschluss 2016, die Buchführung, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem verkürzten Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der verkürzte Jahresabschluss mit allen Unterlagen war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die den Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- Die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.
- Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen des Landkreises überprüft.
- Der vollständige, korrekte und getrennte Nachweis der Zahlungsmittelflüsse.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

Darüber hinaus war der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammengefasst.

Die Prüfungsarbeiten erfolgten - mit Unterbrechungen - in den Monaten September bis Oktober 2022 mit anschließender Fertigstellung des Prüfungsberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der verkürzte Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 10.06.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Der feststellende Landrat (Herr Uwe Schulze) hat in seiner Vollständigkeitserklärung vom 28.05.2021 die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 versichert.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der verkürzte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom Anfang Juli 2022 bis Anfang September 2022 - mit Unterbrechungen - geprüft.
Der Schlussbericht vom 05.09.2022 wurde dem Leiter des FB 20 mit Schreiben vom 04.10.2022 zugeleitet.

Da der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2015 zum Prüfzeitpunkt noch nicht lange an den FB 20 ergangen war, konnte nicht davon ausgegangen werden, dass sich die zuständigen Gremien in der Kürze der Zeit mit den im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 angeführten Prüfungsfeststellungen auseinandersetzen oder über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates beschließen konnten.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verwendet für seine Buchführung das Fachprogramms ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co.KG Velbert. Der Softwareanbieter ab-data GmbH & Co.KG hat für die aktuelle Version ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH für den Geltungsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Das aktuelle Zertifikat weist eine Gültigkeit bis zum 16.12.2022 aus.

Der verwendete Kontenrahmen und die Produktbereiche und Produktgruppen entsprachen den rechtlichen Anforderungen gemäß § 161 KVG LSA.

Die Saldovorträge zum 01.01.2016 stimmten mit den Werten zum Jahresabschluss 31.12.2015 überein.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus dem HKR-Programm erstellt.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen insgesamt zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Das Anordnungswesen erfolgte zentral.

Die Buchungen wurden nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes fortlaufend und zeitnah erfasst. Den Buchungsvorschriften der GemKVO Doppik wurde entsprochen. Die Verknüpfungen der Produktkonten mit den entsprechenden Bilanzkonten sind gegeben.

Die Konten der Ergebnisrechnung sind mit den korrespondierenden Finanzkonten ordnungsgemäß gekoppelt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Der Jahresabschluss besteht nach § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang.

Der Jahresabschluss 2016 wurde unter Anwendung des Runderlasses „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 erstellt.

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 kann bis zum Jahresabschluss 2020 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Jahresabschlusses entwickelt worden sind.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Anwendung des o.g. Runderlasses wurde die Frist zur Erstellung der Jahresabschlüsse neu geregelt. Danach war eine Erstellung der vom Kreistag beschlossenen verkürzten Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 möglich. Die Frist wurde gewahrt.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Jahresabschlusses wirtschaftlich und sparsam geführt wurde.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2016 und der Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar

In seiner Sitzung am 03.12.2015 hat der Kreistag die Haushaltssatzung, Beschluss-Nr. 096-11/2015 und das Haushaltskonsolidierungskonzept, Beschluss-Nr. 095-11/2015 für das Jahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2016 wurde

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	231.833.300 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	230.597.600 €
Überschuss	1.235.700 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	225.603.900 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	226.292.800 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.515.900 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.150.300 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.209.400 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.484.500 €
Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	634.400 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	998.100 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	85.000.000 €

festgesetzt.

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2016 betrugen

46,623 %	der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr
46,623 %	der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015 die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

In § 6 der Haushaltssatzung wurden Festlegungen zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze bei den Aufwendungen und Auszahlungen getroffen.

Entsprechend § 7 der Haushaltssatzung werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst.

Nach § 8 wird die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, auf 100.000 € festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen resultieren oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten entsprechend § 9 der Haushaltssatzung als über-/außerplanmäßig bewilligt.

In § 10 der Haushaltssatzung werden Regelungen zu den beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Einzelwert 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, getroffen.

§ 11 der Haushaltssatzung trifft Regelungen zu den Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Er weist Gesamterträge mit 231.833.300 € und Gesamtaufwendungen mit 230.597.600 € auf. Daraus ergab sich ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 1.235.700 €.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 21.12.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 22.01.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den Beschlüssen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung 2016 und das Haushaltskonsolidierungskonzept ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept wird abgesehen.

2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 634.400 € wird erteilt.

3. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 85.000.000 € wird erteilt.

4. Die Genehmigung zu Ziffer 3, ergeht unter folgender Auflage:

   Durch den Landrat ist mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 688.900 € zu verfügen, die sicherstellt, dass nur Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung der Landkreis Anhalt-Bitterfeld rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

Die vom Landesverwaltungsamt verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre entsprach dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 2 vom 05.02.2016.

Die Haushaltssatzung trat damit nach der öffentlichen Auslegung vom 08.02.2016 bis 16.02.2016 gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA in Kraft.

Für 2016 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 101 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO aufgestellt worden. Die in § 1 KomHVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt vollständig vor.

Für den Haushalt 2016 wurden insgesamt 22 Teilhaushalte sowie 156 Produkte gebildet, die organisatorisch dem Bereich Landrat sowie den drei Dezernaten zugeordnet sind.

Die Produkte innerhalb der jeweiligen Teilpläne werden gemäß § 4 Abs. 2 KomHVO zu Budgets zusammengefasst und sind untereinander im jeweiligen Teilhaushalt deckungsfähig. Ein Teilplan kann aus mehreren Budgets bestehen.

3.3 Beteiligungsbericht

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA war dem Haushaltsplan 2016 ein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 beigefügt.

Der Beteiligungsbericht wurde in der 11. Sitzung des Kreistages am 03.12.2015 im Rahmen der Haushaltsberatung der Vertretung erörtert. Die öffentliche Bekanntmachung und der Hinweis über die Auslegung vom 18.01.2016 bis einschließlich 17.02.2016 zur Einsichtnahme erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 15.01.2016.

4 Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Kommune hat nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn entgegen § 98 Abs. 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dieses dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2016 den Ergebnishaushalt ausglichen vorlegen.

Auch war der Ergebnisplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 ausgeglichen Dem Erfordernis gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde entsprochen. Jedoch wies zu diesem Zeitpunkt der Entwurf der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aus. Somit lag eine bilanzielle Überschulung vor und die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

In der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten Eröffnungsbilanz wies diese ein Eigenkapital (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) von 15.318.547,79 € aus, welches vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt wurde.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 wurde vom Kreistag mit der Haushaltssatzung am 03.12.2015 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

In den Jahresabschlüssen der Jahre 2014 bis 2016 konnte jeweils ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Die Überschüsse wurden dem Eigenkapital ordnungsgemäß zugeführt.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ergebnis 2015	Ansatz des Vorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016
Ordentliche Erträge	211.357.884,14	205.280.100,00	231.833.300,00
Ordentliche Aufwendungen	200.991.692,36	208.419.400,00	230.597.600,00
Ordentliches Ergebnis	10.366.191,78	-3.139.300,00	1.235.700,00
Außerordentliches Ergebnis	329.480,36	0,00	0,00
Jahresergebnis	10.036.711,42	-3.139.300,00	1.235.700,00

Tabelle 1: Ergebnisplan

Der Ergebnisplan wies in der Haushaltsplanung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.235.700 € aus. Gegenüber dem Vorjahr, welches sich in der Haushaltsplanung als unausgeglichen darstellte, fiel das Ergebnis der Haushaltsplanung 2016 deutlich positiver aus. Die Ursachen wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 erläutert.

Dieser Überschuss konnte in der Haushaltsdurchführung weiter erhöht werden. Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2016 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 9.671.097,00 € ab, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 365.614,42 € verringert hat. Das Ergebnis wurde als ordentliches Ergebnis ausgewiesen.

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 510.568,37 € zur Verfügung. Diese wurden im Berichtsjahr mit 437.654,89 € in Anspruch genommen.

5.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres 2015	Ansatz des Vorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.769.344,76	199.189.500,00	225.603.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.676.733,32	205.117.700,00	226.292.800,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.092.611,44	-5.928.200,00	-688.900,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.283.494,92	10.140.200,00	7.515.900,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.820.060,74	10.140.200,00	8.150.300,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.463.434,18	0,00	-634.400,00
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	12.556.045,62	-5.928.200,00	-1.323.300,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.949.960,39	-7.281.800,00	-4.275.100,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-393.914,77	-13.210.000,00	-5.598.400,00
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.232.645,06	-13.210.000,00	-5.598.400,00

Tabelle 2: Finanzplan

Der Finanzhaushalt erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Liquidität des Landkreises.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand zum Ende des Haushaltsjahres entspricht dem Posten „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.806.755,37 € zur Verfügung. Daraus folgten Inanspruchnahmen in Höhe von 2.201.845,93 €.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises wurde am 05.02.2016 öffentlich bekannt gemacht. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 104 KVG LSA.

5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar.

Voraussetzung für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist, dass diese unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 105 KVG LSA.

5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 85.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 85.000.000,00 €.

Der Landkreis nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 68.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 64.500.000,00 € betrug. Somit lag der Kassenkredit mit 3.500.000,00 € erneut unter dem Stand des Vorjahres.

Entwicklung Kassenkredite			
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Veränderung gegenüber Vorjahr
	EUR		
Eröffnungsbilanz 2013	64.640.000,00		0,00
Jahresabschluss 2013	64.640.000,00	67.200.000,00	2.560.000,00
Jahresabschluss 2014	67.200.000,00	71.500.000,00	4.300.000,00
Jahresabschluss 2015	71.500.000,00	68.000.000,00	-3.500.000,00
Jahresabschluss 2016	68.000.000,00	64.500.000,00	-3.500.000,00
Veränderung gegenüber Eröffnungsbilanz	-140.000,00		

Tabelle 3: Entwicklung Kassenkredite

Die Entwicklung der Kassenkredite zeigt, dass die Höhe der Kassenkredite zum Ende des Jahres 2016 etwa dem Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 entspricht.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 85.000.000,00 € wurde - soweit geprüft – nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 363.706,02 € (im Vorjahr 524.421,07 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzufluss (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus.

Der vorliegende Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung des Landreises für das Haushaltsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.671.097,00 € und damit eine wesentliche Verbesserung von 8.435.379,00 € gegenüber dem Planansatz und von 10.234.284,58 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz aus. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Ergebnis zusammen.

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.414.028,79	13.181.800,00	13.152.515,66	-29.284,34
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.278.629,17	177.936.156,87	157.980.770,36	-19.955.386,51
3. + sonstige Transfererträge	6.034.488,76	4.060.400,00	4.284.405,53	224.005,53
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.521.494,10	15.422.236,36	15.480.117,01	57.853,65
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.939.226,39	15.285.564,82	30.311.252,40	15.025.687587
6. + sonstige ordentliche Erträge	6.847.318,20	6.205.600,00	7.972.566,66	1.766.966,66
7. + Finanzerträge	36.212,02	100,00	1.173,95	1.073,95
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	286.486,71	250.000,00	157.295,63	-92.704,37
9. = Ordentliche Erträge	211.357.884,14	232.341.885,05	229.340.097,20	-3.001.787,85
10. Personalaufwendungen	37.103.612,76	39.482.015,16	38.689.613,27	-792.401,89
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.756.203,46	24.428.226,77	20.784.851,06	-3.643.375,71
13. + Transferaufwendungen	65.138.507,44	81.666.738,80	74.460.428,15	-7.206.310,65
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	70.131.858,17	78.279.491,90	75.617.833,85	-2.661.658,05
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.781.705,86	2.211.500,00	2.143.464,72	-68.035,28
16. + bilanzielle Abschreibungen	8.079.804,67	6.837.100,00	7.972.809,15	1.135.709,15
17. = Ordentliche Aufwendungen	200.991.692,36	232.905.072,63	219.669.000,20	-13.236.072,43
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	10.366.191,78	-563.187,58	9.671.097,00	10.234.284,58
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	329.480,36,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	-329.480,36,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	10.036.711,42	-563.187,58	9.671.097,00	10.234.284,58
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis				9.671.097,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Übersichten des ordentlichen Ergebnisses				0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen				9.671.097,00
2. Jahresergebnis				9.671.097,00
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)				0,00
= bereinigtes Jahresergebnis				9.671.097,00

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Die Prüfung erfolgte auf die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im HKR-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederung gemäß § 2 KomHVO und des verwendeten Kontenrahmens.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

+ Ordentliche Erträge	229.340.097,20 €
- Ordentliche Aufwendungen	219.669.000,20 €
= Ordentliches Ergebnis	**9.671.097,00 €**
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**
= Jahresergebnis	**9.671.097,00 €**

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres waren bei den ordentlichen Erträgen Mindererträge in Höhe von 3.001.787,85 € zu verzeichnen, diesen standen bei den ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 13.236.072,43 € gegenüber. Wesentliche Mindererträge entstanden bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land und Mehrerträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen vom Land. Wesentliche Minderaufwendungen entstanden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

Feststellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte im Haushaltsjahr 2016 die erforderlichen ordentlichen Erträge erwirtschaften, um die entstandenen Aufwendungen zu decken. Der Haushaltsausgleich war damit erfolgt, so dass kein Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA vorlag.

6.1.1 Teilergebnisrechnungen

Auf die Dokumentation der Teilergebnisrechnungen gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

6.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung nach § 3 KomHVO. Sie ist das Äquivalent zum Finanzplan.

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge abgebildet.

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.414.028,79	13.181.800,00	13.109.636,56	-72.163,44
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.149.094,40	177.936.156,87	156.398.464,44	-21.537.692,43
3. + sonstige Transfereinzahlungen	7.101.602,68	4.060.400,00	3.414.462,03	-645.937.97
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.110.688,09	15.422.263,36	15.077.146,84	-345.116,52
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.788.783,30	15.285.564,82	25.102.186,76	9.816.621,94
6. + sonstige Einzahlungen	168.429,72	225.700,00	152.882,98	-72.817,02
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	36.717,78	600,00	2.681,99	2.081,99
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.769.344,76	226.112.485,05	213.257.461,60	-12.855.023,5
9. Personalauszahlungen	39.518.718,21	41.229.215,16	40.591.532,99	-637.682,17
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.421.568,67	24.428.226,77	20.464.225,53	-3.964.001,24
12. + Transferauszahlungen	64.281.603,49	81.666.738,80	72.770.939,84	-8.895.798,96
13. + sonstige Auszahlungen	69.223.701,13	77.469.749,67	68.739.473,64	-8.730.276,03
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.231.141,82	2.236.585,68	2.082.303,13	-154.282,55
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.676.733,32	227.030.516,08	204.648.475,13	-22.382.040,95
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	11.092.611,44	-918.031,03	8.608.986,47	9.527.017,50
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	12.135.844,24	7.449.390,37	6.673.201,45	-776.188,92
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	147.650,68	464.249,52	670.982,45	206.732,93
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.283.494,92	7.913.639,89	7.344.183,90	-569.455,99
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	10.820.060,74	11.783.413,94	7.920.281,59	-3.863.132,35
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.820.060,74	11.783.413,94	7.920.281,59	-3.863.132,35
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	1.463.434,18	-3.869.774,05	-576.097,69	3.293.676,36
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	12.556.045,62	-4.787.805,08	8.032.888,78	12.820.693,86
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.849.909,95	1.209.400	64.669,11	-1.144.730,89
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.299.870,34	5.498.588,49	5.496.989,83	-1.598,36
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	118.280.000,00	0,00	54.100.000,00	54.100.000,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	121.780.000,00	0,00	57.600.000,00	57.600.000,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12.949.960,39	-4.289.188,19	-8.932.320,72	-4.643.132,53
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-393.914,77	-9.076.993,27	-899.431,94	8.177.561,33
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	2.367.643,51	0,00	181.166,75	181.166,75
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	39.050,70	0,00	9.727,65	9.727,65

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.297.967,02	0,00	3.232.645,06	3.232.645,06
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.232.645,06	-9.076.993,27	2.504.652,22	11.581.645,49

Tabelle 5: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist Einzahlungen von 274.947.481,36 € und Auszahlungen von 275.675.474,20 € nach. Die Auszahlungen liegen um 727.992,84 € über den Einzahlungen.

Zusammengefasst setzt sich das Ergebnis der Finanzrechnung wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.257.461,60 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.648.475,13 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**8.608.986,47 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.344.183,90 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.920.281,59 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	**-576.097,69 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.164.669,11 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.096.989,83 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-8.932.320,72 €**
Einzahlungen fremder Finanzmittel	181.166,75 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	9.727,65 €
= Saldo fremder Finanzmittel	**171.439,10 €**
Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.232.645,06 €
= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**2.504.652,22 €**

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.504.652,22 € entspricht der Position „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 727.992,74 € verschlechtert. Die Saldenbestätigungen bei den Banken zum 31.12.2016 wurden geprüft und mit den Buchwerten abgestimmt. In die Prüfung wurden die Bestände der Kassenautomaten und der Barkassen einbezogen.

Es konnten keine Differenzen festgestellt werden.

6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 lagen mit 12.855.023,45 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 8.488.116,84 € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 lagen mit 22.382.040,95 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 10.971.741,81 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 8.608.986,47 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden in der Finanzrechnung für die Investitionstätigkeit beim fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres Einzahlungen in Höhe von 7.913.639,89 € ausgewiesen.

Im Ergebnis wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 7.344.183,90 € realisiert, die somit um 569.455,99 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz lagen. Mindereinzahlungen wurden vorwiegend bei den Zuweisungen vom Land ausgewiesen.

Die Investitionsauszahlungen lagen bei 7.920.281,59 € und damit um 3.863.132,35 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Minderauszahlungen resultierten überwiegend aus nicht realisierten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit 2016 beläuft sich im Ergebnis auf ein Defizit von 576.097,69 € und hat damit den geplanten fortgeschriebenen Ansatz von -3.869.774,05 € deutlich unterschritten.

6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von -8.932.320,72 € und damit eine Ergebnisabweichung von -4.643.132,53 € zum fortgeschriebenen Planansatz ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind Zugänge bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 64.669,11 € ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um die Aufnahme eines Kredites zur Umschuldung im Rahmen von Stark II. Das Land Sachsen-Anhalt hat dafür einen Tilgungszuschuss in Höhe von 27.715,33 € gewährt.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit nutzte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite. Die Einzahlungen hierzu wiesen zum 31.12.2016 einen Stand von 54.100.000,00 € aus. Demgegenüber standen Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten von 57.600.000,00 €.

Zum 31.12.2016 hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 63 laufende Darlehen. Davon entfielen 38 mit einem Gesamtvolumen von 19.966.875,96 € auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Stark II.

Für die Tilgung von Investitionskrediten wurden insgesamt 5.496.989,83 € ausgezahlt. Hierin sind Tilgungsleistungen, Umschuldung, in Höhe von 92.384,44 € im Rahmen von STARK II enthalten.

In 2016 wurden anteilsmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 510.309,61 € und Zinsleistungen von 515.489,90 € von den Landkreisen Jerichower Land, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau erstattet.

Zwischen den Werten der Bilanz und der Finanzrechnung ergaben sich erneut Abweichungen bei den Tilgungsleistungen.

Die Ursachen für die Abweichungen wurden im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 und 2014 unter Punkt 5.5.1.2.4 erläutert.

6.3 Teilfinanzrechnungen

Auf die Bildung der Teilfinanzrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

6.4 Bilanz

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden Vermögen und Kapital gegenübergestellt.

Die Bilanz 2016 weist im Vergleich zum Vorjahr mit 327.713.463,37 € eine um 4.802.990,99 € höhere Bilanzsumme aus (Vorjahreswert: 322.910.472,38 €).

Die Übernahme der Anfangsbestände per 01.01.2016 erfolgte fehlerfrei.

6.4.1 Aktiva

Aktiva in Euro			
	01.01.2016	31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	4.593.816,19	4.405.186,06	-188.630,13
1 2. Sachanlagevermögen	265.359.495,24	264.732.101,42	-627.393,82
1.3 Finanzanlagevermögen	10.817.982,76	10.817.982,76	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	30.330.223,18	34.349.553,45	4.019.330,27
2.3 privatrechtliche Forderungen	2.889.321,64	4.976.927,02	2.087.605,38
2.4 Liquide Mittel	3.232.645,06	2.504.652,22	-727.992,84
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.686.988,31	5.927.060,44	240.072,13
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	322.910.472,38	327.713.463,37	4.802.990,99

Tabelle 6: Aktiva

Mit 85,43 % der Bilanzsumme bildet das Anlagevermögen den größten Teil des Vermögens des Landkreises. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des Anlagevermögens am Bilanzvolumen um 1,52 % gesunken. Die Verschiebung tendierte zum Umlaufvermögen infolge der höher ausgewiesenen Forderungen.

Von besonderer Bedeutung ist das Sachanlagevermögen mit rd. 264,73 Mio. €, was 80,78 % der Bilanzsumme entspricht. Den höchsten Anteil am Sachanlagevemögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit rd. 155,89 Mio. €. Der Anstieg dieser Bilanzposition resultierte aus der Aktivierung von Anlagen im Bau nach Abschluss der Baumaßnahmen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 816,0 T€ gesunken und das Umlaufvermögen um ca. 5,38 Mio. € sowie die Rechnungsabgrenzungsposten um 240,0 T€ gestiegen.

Im Berichtsjahr sind beim Umlaufvermögen sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen gestiegen.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

6.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 188.630,13 € verringert. Den Abschreibungen von 533.756,05 € standen Zugänge von 345.125,92 € bei den Anschaffungskosten gegenüber.

Im Berichtsjahr entfielen von den Zugängen 220,4 T€ auf die Beschaffung von Software.

Weitere Zugänge waren bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für die bauliche Erweiterung der SK Roitzsch in Höhe von 123,3 T€ gebucht.

6.4.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.
Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzte dafür das Programm E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert Netto von 150 € bis 1.000 € werden produktbezogen Sammelposten gebildet, die über 5 Jahre abgeschrieben werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände um 277.181,90 €.

Den Zugängen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagevermögen von 6.816.872,56 € standen Abgänge durch Abschreibungen von 7.409.131,24 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge erfolgten bei den geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den bebauten Grundstücken. Anlagen im Bau betrafen hauptsächlich Schulbau- und Straßenbaumaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten Grundstücken rund 9,88 Mio. € und dem Infrastrukturvermögen rund 3,65 Mio. € durch Umbuchung von Anlagen im Bau infolge der Beendigung bzw. Abschluss der Baumaßnahme aktiviert.

Aktiviert wurden die Baumaßnahmen Ludwigsgymnasium Köthen, Europagymnasium Bitterfeld, Musikschule Bitterfeld, Bau K 2069 Straße/Radweg Sandersdorf, K 1779 Straße Mühro, K 2080 Straße Scheuder, K 2097 Straße Köthen und die K 2050 Brücke Schierau.

Die Prüfung beschränkte sich daraufhin, ob die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten ordnungsgemäß ausgewiesen und die Restnutzungsdauer richtig ermittelt wurden und ob es sich bei den Auszahlungen um Investitionen und nicht um Aufwand handelte.

Insgesamt wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 7.942.887,29 € ausgewiesen. Den bilanziellen Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 6.153.076,35 € gegenüber.

6.4.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 10.817.982,76 € ausgewiesen. Bei dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen und Sondervermögen sind zutreffend bilanziert.

Das Anlagevermögen des Jahresabschlusses wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

6.4.1.4 Umlaufvermögen

6.4.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6.106.935,65 € auf 39.326.480,47 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Wesentliche höhere öffentlich-rechtliche Forderungen sind bei den Erstattungen von Kosten für die Unterbringungs- und Betreuungskosten sowie die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern, Kostenerstattungen vom Land für Flüchtlinge und Zuweisungen vom Land für die Leistungen der Grundsicherung entstanden.

Die höheren privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren überwiegend aus Kostenerstattungen vom Land für die Kinderbetreuung und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Eine detaillierte Prüfung der Forderungen ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.4.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Bargeld aufgeführt. Die Guthaben bei den Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge zum 31.12.2016 nachgewiesen. Die Bestände der Barkassen waren ordnungsgemäß zum Bilanzstichtag nachgewiesen

Zum 31.12.2016 betrugen die liquiden Mittel 2.504.652,22 € (Vorjahr: 3.232.645,06 €) und waren damit um 727.992,84 € gesunken.

Der Bestand an liquiden Mitteln stimmte mit dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung überein.

6.4.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 5.927.060,44 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein um 240.072,13 € höherer Wert ausgewiesen.

Eine tiefergehende Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	01.01.2016	31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	28.501.877,50	38.172.974,50	9.671.097,00
2. Sonderposten	133.258.106,46	133.176.353,21	-81.753,25
3. Rückstellungen	12.330.610,30	12.535.565,26	204.954,96
4. Verbindlichkeiten	148.680.395,76	143.768.035,73	-4.912.360,03
5. Passive Rechnungsabgrenzung	139.482,36	60.534,67	-78.947,69
Gesamt	322.910.472,38	327.713.463,37	4.802.990,99

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 4.802.990,99 € auf 327.713.463,37 € erhöht.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.4.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2016 mit 38.172.353,50 € um 9.671.097,00 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung. Das Vorjahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt nach 2016 übertragen.

6.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 133.176.353,21 € passiviert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonderposten um 81.753,25 € gesunken.

Sonderposten wurden aus Zuwendungen (130.919.691,04 €), Anzahlungen (2.214.456,85 €) und sonstigen Sonderposten (42.205,23 €) gebildet.

Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend aufzulösen.

Es wurden in Stichproben die Zurechenbarkeit, die Buchung und Auflösung einzelner Sonderposten, die für investive Maßnahmen gebildet wurden, geprüft. Dabei wurden auch die korrespondierenden Umbuchungen der Sonderposten aus Anzahlungen (ca. 13,7 Mio. €) im Zuge der Aktivierung von Anlagen im Bau auf den entsprechenden Bilanzpositionen nach Beendigung der Maßnahme in die Prüfung einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 6.153.076,31 € ertragswirksam aufgelöst.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.4.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 12.535.565,26 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Den Hauptanteil mit 7.448.903,58 € machen Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen aus. Im Berichtsjahr wurde im Vergleich zum Vorjahr ein um 2.120.297,80 € niedrigerer Wert ausgewiesen.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren wurden in der Bilanz Rückstellungen von 4.860.012,88 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr vielen diese um 2.965.304,61 € höher aus. Aufgrund des fehlenden Rechenschaftsberichtes zum verkürzten Jahresabschluss wurden die Abweichungen nicht erläutert.

Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr die Rückstellungen um 204.954,61 € gestiegen.

6.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.912.360,03 € gemindert.

Der Abbau der Höhe der Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus der Tilgung der Investitionskredite und dem Abbau der Liquiditätskredite.

Die in der Bilanz zum 31.12.2016 abgebildete Verbindlichkeitshöhe aus Kreditaufnahmen für Investitionen von 48.699.821,91 € wurde mit den vorhandenen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bzw. Darlehensgeber abgestimmt. **Dabei weicht der in der Bilanz ausgewiesene Bestand von den Salden der Kontoauszüge zum 31.12.2016 um 0,80 € ab.** Die Differenz resultiert aus der Tilgungsleistung des im Berichtsjahr umgeschuldeten Darlehens Az. 38 Stark II. Laut Buchwerk wurde eine Rate von 1.560,96 € ausgezahlt. In der Saldenbestätigung des Kreditgebers wurden 1.561,79 € gutgeschrieben. Die Differenz ist im FB 20 bekannt und setzt sich in den folgenden Haushaltsjahren fort. Die Korrektur des Bestandes dieser Bilanzposition soll mit dem ersten vollständig zu erstellenden Jahresabschluss erfolgen.

Der Schuldenstand des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag um 5.433.919,08 € vermindert.

Der zum 31.12.2016 in der Bilanz ausgewiesene Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 298,59 € bei 163.100 Einwohnern (Statistik 31.12.2016). Der Vorjahreswert der Pro-Kopf-Verschuldung lag bei 328,45 €.

Die Bestände der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden daraufhin geprüft inwieweit die Saldenvorträge korrekt erfolgt sind.

6.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 60.534,67 € gebildet. Im Vorjahr machte diese Bilanzposition einen Wert von 139.482,36 € aus.

Eine tiefergehende Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 sowie der Ergänzung zum Runderlass vom 22.04.2022 kann bis zum Jahresabschluss 2021 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Eine Stellungnahme zur Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie zu den wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung kann das Rechnungsprüfungsamt nicht abgeben.

6.5.2 Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss 2016 wurde eine Anlagenübersicht beigefügt. Der Bestand der Vermögensgegenstände aus der Eröffnungsbilanz wurde weiter fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Grundlage der Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2016 einen Bestand von 279.955.270,24 €. Die Anlagenübersicht hat das Immaterielle Vermögen, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen zum Inhalt.

6.5.3 Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	*mehr als 1 bis zu 5 Jahre*	*mehr als 5 Jahre*
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.330.223,18	34.349.553,45	34.337.044,50	12.508,95	0,00
- 1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.789.986,43	5.327.001,01	5.326.401,51	599,50	0,00
- 1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	27.540.236,75	29.022.552,44	29.010.642,99	11.909,45	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.889.321,64	4.976.927,02	4.613.671,81	363.255,21	0,00
- 2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.857.373,54	4.026.235,43	4.026.235,43	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	571.787,44	475.026,02	111.770,81	363.255,21	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	460.160,66	475.665,57	475.665,57	0,00	0,00
Summe	33.219.544,82	39.326.480,47	38.950.716,31	375.764,16	0,00

Tabelle 8: Forderungsübersicht

Die Gesamtbeträge der Forderungsübersicht am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2016 stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	*mehr als 1 bis zu 5 Jahre*	*mehr als 5 Jahre*
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	54.133.740,99	48.699.821,91	0,00	0,00	48.699.821,91
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	68.000.000,00	64.500.000,00	64.500.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.798,84	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.048.980,17	5.346.324,61	5.346.324,61	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.849.910,34	20.204.353,19	20.204.353,19	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.626.965,42	5.017.536,02	5.017.536,02	0,00	0,00
Summe	148.680.395,76	143.768.035,73	95.068.213,82	0,00	48.699.821,91
Nachrichtlich					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	547.507,38	473.411,90			
1.1 Bürgschaften	547.507,38	473.411,90			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht

Die Gesamtbeträge der Verbindlichkeitenübersicht am Ende des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

In Bezug auf die korrekte Ausweisung der Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht verweist das Rechnungsprüfungsamt auf seine Bemerkungen unter Punkt 6.5.4 des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2015.

6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das verbindliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach 2017 in Höhe von 758.981,83 € übertragen.

Davon entfielen 510.127,84 € auf Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, 124.351,10 € auf Transferaufwendungen und -auszahlungen und 124.502,89 € auf sonstige Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 510.568,37 € nach 2016 übertragen. Davon wurden 437.654,89 € im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von insgesamt 1.385.795,86 € nach 2017 übertragen. Davon entfielen 1.307.257,82 € auf Maßnahmen des Teilhaushaltes 68 Bau, 78.152,48 € auf den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen im Teilhaushalt 11, Personal sowie 385,56 € auf den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen im Teilhaushalt 40, Schulverwaltung.

Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 2.806.755,37 € nach 2016 zur Fortführung von Investitionsmaßnahmen übertragen auf die Anordnungen in Höhe von 2.201.845,93 € erfolgten. Einige Maßnahmen konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Dafür wurden Mittel in Höhe von 169.929,73 € weiter nach 2017 übertragen. 434.979,71 € wurden in Abgang gebracht.

Dem Jahresabschluss 2016 war gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen beigefügt. Dafür wurde das verbindliche Muster 22 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres 2016 wird mit 0,00 € angegeben.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2016 gab es weder in der Haushaltplanung einen strukturellen Fehlbetrag noch kumulierte Fehlbeträge im Jahresabschluss.

Während der Haushaltsdurchführung ist kein Fehlbetrag entstanden. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss ab.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte verkürzte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Jahresabschlusses entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

8 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und die Buchführung des Jahresabschlusses entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

9 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem verkürzten Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Datum vom 28.05.2021 den Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2016 unterzeichnet und ihn damit gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2016 gemäß 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.

Köthen (Anhalt), 19.10.2022

Herrmann
Prüferin
SB Verwaltungs- und
Gemeindeprüfung

Müller
Leiter Fachbereich
Rechnungsprüfung